

Erschwernisausgleich Pflanzenschutz – EAP 2026

Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren
im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-
und Vogelschutzrichtlinie

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000, Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tllr.thueringen.de

Redaktion: Referat 52 – Flächen- und tierbezogene Zahlungen

Stand: März 2026

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Einleitung

Die Zahlung der Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (im folgenden Erschwernisausgleich Pflanzenschutz – EAP genannt) erfolgt auf Grundlage des GAK-Rahmenplans (Förderbereich 4, Buchstabe K).

Zweck des Erschwernisausgleich Pflanzenschutz ist es, wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, die aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie) zum Schutz der Biodiversität sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten entstehen. Durch § 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz dient dazu, die wirtschaftlichen Nachteile, die durch dieses Verbot entstehen, auszugleichen.

Maßgebend für die Umsetzung des Erschwernisausgleiches Pflanzenschutz ist in Thüringen die Förderrichtlinie "Ausgleichszulage (AGZ) zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Gebieten, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (BENA) sowie für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie/Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAP) – 'ThürVVAGZ'" des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR). Die grundsätzlichen Inhalte werden in diesem Merkblatt zusammenfassend dargestellt. Zusätzlich kann die Förderrichtlinie über PORTIA im Bereich Dokumente eingesehen und heruntergeladen werden.

Allgemeines

Förderbedingungen

- Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber mit Betriebssitz in Thüringen
- Förderfähig sind in Thüringen gelegene produktiv genutzte Acker- und Dauerkulturflächen in
 - Naturschutzgebieten,
 - Nationalparks,
 - Nationalen Naturmonumenten,
 - Naturdenkmälern und
 - gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des BNatSchG,auf denen gemäß § 4 Absatz 1 der PflSchAnwV auf den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel verzichtet werden muss

Die betroffene Gebietskulisse ist auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR), im Antragstellerportal PORTIA sowie im Thüringer Geoportal veröffentlicht.

Abweichend gegenüber der Gebietskulisse aus 2025 ist eine Beantragung in 2026 auch für entsprechende Schutzgebietsflächen außerhalb der NATURA2000-Gebiete möglich.

- Es gilt das Nettoflächenprinzip: Landschaftselemente sind nicht förderfähig.

- Für Flächen, die stillgelegt, die aus der Erzeugung genommen sind oder auf denen aus sonstigen Gründen keine produktive Nutzung vorliegt (Brachen), kann kein Erschwerenausgleich beantragt werden.
- Für die Bewertung der Förderfähigkeit der Fläche ist nicht die sich darauf befindende Kulturart maßgebend sondern, ob die Fläche bewirtschaftet wird.
- Der Mindestförderbetrag beträgt 300 €.

Beihilfeshöhe

Die Beihilfeshöhe beträgt:

- 382 €/ha auf produktiv genutzter Ackerfläche und
- 1.527 €/ha auf produktiv genutzter Dauerkulturfläche (nur Wein- und Obstbau)

Kontrafaktische Analyse

Für die Beantragung der Ausgleichszulage EAP sind Angaben zur Größe Ihres Unternehmens notwendig:

- Große Unternehmen (laut KMU-Definition gemäß der Verordnung (EU) 2022/2472) müssen mit ihrem Zuwendungsantrag eine kontrafaktische Analyse zur Beschreibung der Situation vorlegen, die ohne die Zuwendung bestehen würde.
- Die Bewilligungsbehörde führt eine Plausibilitätsprüfung der kontrafaktischen Analyse durch, mit welcher der Anreizeffekt der Maßnahme bestätigt wird.
- Ein Unternehmen gilt als großes Unternehmen, wenn eine der folgenden drei Bedingungen erfüllt ist:
 - mindestens 250 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter
 - Jahresumsatz größer als 50 Mio. €
 - Jahresbilanzsumme größer als 43 Mio. €
- Ist eine der drei Bedingungen erfüllt, dann muss mit dem Antrag eine kontrafaktische Analyse eingereicht werden.
- Die kontrafaktische Analyse dient zur Beschreibung der Situation, die ohne die Beihilfe bestehen würde.
- Für die Erstellung der kontrafaktischen Analyse ist das Formular „Kontrafaktische Analyse“ zu verwenden (PDF-Vorlage in PORTIA unter Dokumente).

Verfahren und Beantragung

Fristen und Termine

- Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
- Antragstellung ist ausschließlich über das webbasierte Antragsportal PORTIA unter <https://portia.thueringen.de/> möglich, siehe Punkt 4 „Hinweise zur Antragstellung“
- letzter Tag der Antragsfrist für den Sammelantrag und seiner Anlagen ist immer der 15. Mai, auch wenn der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt
- nach dem 15. Mai eingehende Anträge gelten als verfristet. Das Nachmelden von Teilflächen ist bis zum 31. Mai möglich.
- letzter Tag für sanktionslose Änderungen zum Sammelantrag bzw. seiner Anlagen ist der 30. September

Erforderliche Antragsbestandteile

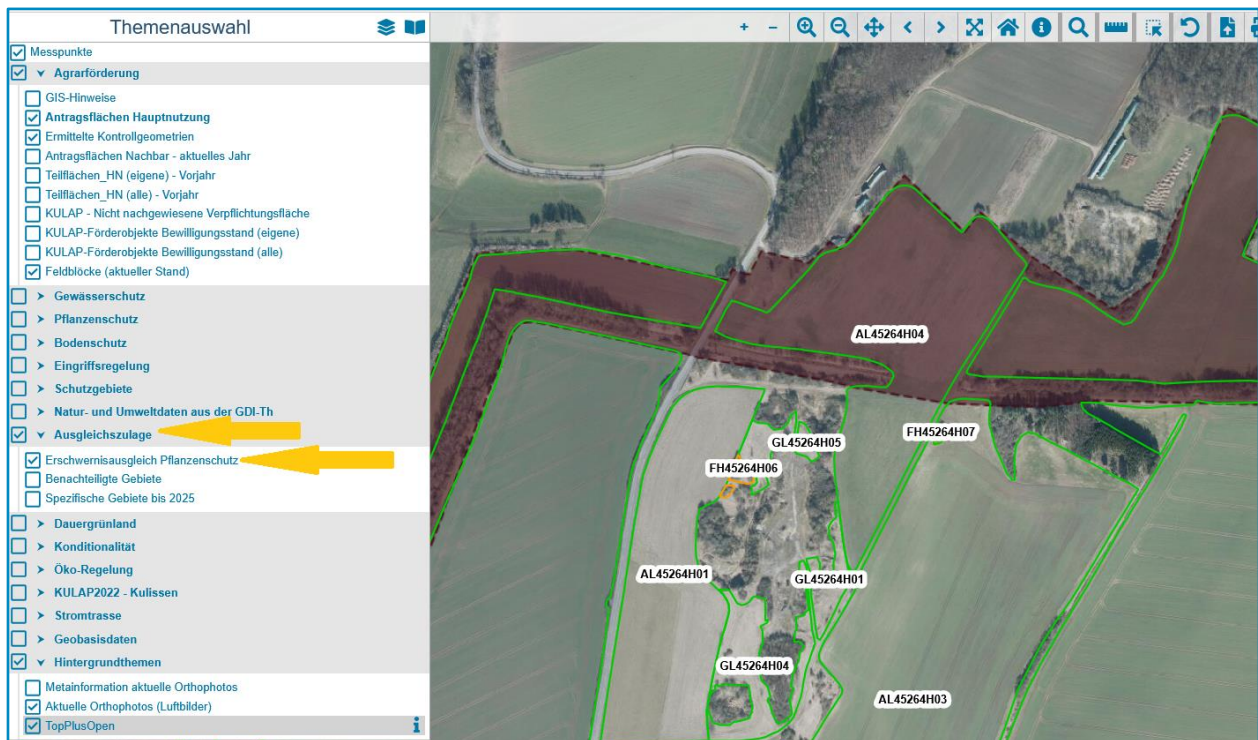
Zur Beantragung des Erschwernisausgleiches Pflanzenschutz sind die folgenden Unterlagen und Angaben erforderlich:

- Abgabe eines vollständigen Sammelantrags mit Auswahl des Feldes „Antrag auf Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ unter Punkt III.1
- Abgabe der Anlage „Antrag auf Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“
- Abgabe des Flächen- und Nutzungsnachweis und Kennzeichnung der beantragten Flächen mit dem Beantragtkennzeichen „EAP“

EAP-Kulisse

Die Beantragung des Erschwernisausgleiches Pflanzenschutz ist nur auf Flächen innerhalb der EAP-Kulisse möglich. Diese wird in der GIS-Anwendung in PORTIA abgebildet und lässt sich innerhalb der Themenauswahl in der Kartendarstellung anzeigen. Setzen Sie dazu die Haken unter „Ausgleichszulage“ und anschließend unter „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“. Anschließend wird die BENA-Kulisse braun hinterlegt in der Karte dargestellt.

- Flächen, die **innerhalb** der Kulisse liegen und mit Kulturen belegt sind, die für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz förderfähig sind, können mit dem Beantragtkennzeichen „EAP“ beantragt werden.
- Liegen die Flächen nur teilweise innerhalb der Kulisse, wird nur der innerhalb der Kulisse liegende Anteil für die Berechnung des Erschwernisausgleiches berücksichtigt.



Hinweise zur Antragstellung

Navigation in PORTIA

Den Sammelantrag sowie die relevanten Anträge finden Sie in PORTIA unter der Kachel „Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung)“.

Wählen Sie Ihren Fachbereich		
VERONA Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung) Verwalten Sie Ihre Anträge oder kommunizieren Sie mit der Behörde. Zum Fachbereich →	TIERE Tierwohl Verwalten Sie Ihre Anträge oder kommunizieren Sie mit der Behörde. Zum Fachbereich →	FLREG Flächenregister Verwalten Sie Ihre Flächen und dokumentieren Sie Ihre Tätigkeiten. Zum Fachbereich →
DUENGUNG Düngung	OEKO Ökologischer Landbau	LPV Landpachtverkehr

Wenn Sie sich in den Fachbereich navigiert haben, können Sie unter „**Anträge**“...

The screenshot shows the VERONA web application interface. At the top, there is a navigation bar with the following items: 'Startseite' (home icon), 'Fachbereich' (selected, circle icon), 'Dokumente' (document icon), 'Anträge' (document icon), 'FNN-Vorstufe' (document icon), and 'Verpflichtungsregister' (document icon). Below this, there are additional links: 'Tiere-Vorstufe' and 'TLLLR-FAN-App' (magnifying glass icon). A red horizontal line separates the navigation from the main content area. The main content area has a header that reads 'Sie befinden sich jetzt im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung)'. Below this header, there are three main sections, each with a 'VERONA' logo at the top left. The first section is 'Dokumente' with the text 'Finden Sie weiterführende Informationen zu den Antragsverfahren.' and a 'Dokumente →' button at the bottom. The second section is 'Anträge' with the text 'Stellen Sie Anträge und verwalten Sie diese. Bereiten Sie den Überblick über Verfahren.' and an 'Anträge →' button at the bottom. A large yellow arrow points down to the 'Anträge →' button. The third section is 'FNN-Vorstufe' with the text 'Bereiten Sie die Teilflächen zur Übernahme in die FNN-Anträge vor.' and an 'FNN-Vorstufe →' button at the bottom. Below these three sections, there are three more boxes, each with a 'VERONA' logo, but they are empty.

den „**Sammelantrag 2026**“, den „**Antrag auf Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie**“ und den „**Flächen- und Nutzungsnachweis**“ öffnen, bearbeiten und einreichen.

Startseite

Fachbereich

Dokumente

Anträge

FNN-Vorstufe

Verpflichtungsregister

KULAP-Maßnahmenplaner

Tiere-Vorstufe

TLLLR-FAN-App

Anträge - Übersicht

Antragsjahr 2026

Sammelantrag plus Anlagen (außer KULAP und WUM)

Details schließen ▾

	Sammelantrag 2026	+
	Nachweise Ökologischer Landbau 2026	+
	Anlage Unternehmensbeteiligung	+
	Anlage Vollmacht	+
	Anlage Betriebsstätten für Tierhalter	+
	Anlage Tierbestand	+
	Antrag flächenbezogene Einkommensstützungen	+
	Antrag Öko-Regelungen	+
	Gekoppelte Einkommensstützungen	+
	Tierliste	+
	Antrag Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete und spezifische Gebiete	+
	Antrag Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie	+
	Flächen- und Nutzungsnachweis	+

Detaillierte Beschreibungen zum Vorgehen in PORTIA finden Sie im Merkblatt „Flächenbezogene Antragstellung 2026 in Thüringen“.

Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Anspruch auf Auszahlung kann nicht abgetreten, jedoch gepfändet werden.